



Punkt der Tagesordnung

Vorlage-Nr. 02.85 / 20.15

Datum: Mainz, den 22. Januar 2015

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 04. Februar 2015

Informationsblatt zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „B 155S“

In der Ortsbeiratssitzung am 24. September 2014 stellte der Ortsbeirat einstimmig den Antrag, dass die Verwaltung in vereinfachter Form ein Info-Blatt erstellen und dieses an die Eigentümer der in Frage kommenden Häuser (ca. 107) verschicken solle. Es sollen so Sanierungs- und Renovierungsarbeiten, die den Zielen der Satzung entgegenstehen, verhindert bzw. eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Über diesbezügliche Bemühungen der Verwaltung ist bis dato nichts bekannt, und so besteht zwischenzeitlich weiterhin die Möglichkeit, dass weitere Immobilien, die von der Satzung erfasst sind, nicht entsprechend renoviert werden..

Wir fragen deshalb:

- Ist solch ein Informationsblatt in Bearbeitung?
- Wenn nein, warum?
- Wenn ja, wann kann der Ortsbeirat davon Kenntnis nehmen und die betroffenen Eigentümer informiert werden?

Gezeichnet
Peter Schau